

# Gebührenordnung der Bibliothek Wusterhausen/Dosse

vom 16.05.2011

Auf Grundlage der § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils gültigen Fassung und de§ 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174) in der jeweils gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 03.05.2011 folgende Gebührenordnung für die Bibliothek Wusterhausen/Dosse beschlossen:

## § 1

### Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Benutzer. Bei Benutzern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist Gebührensschuldner der gesetzliche Vertreter, der die Anmeldekarte unterschrieben hat.

## § 2

### Gebühren

- (1) Benutzungsgebühren  
Jahresgebühr:
- |  |         |
|--|---------|
| - Erwachsene (mit Vollendung des 18. Lebensjahres) | 10,00 € |
| - Partnerkarte (jeweils 7,00 € pro Person)         | 14,00 € |
| - Vierteljahreskarte                               | 3,00 €  |
| - Monatskarte                                      | 2,00 €  |
- (2) Frei von Benutzungsgebühren sind:
- Kinder
  - Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger
  - Erzieher der Kindertagesstätten und des Hortes sowie Lehrer nur für den Dienstgebrauch
- (3) Gebühren bei Überschreiten der Leihfrist
- Gebühren bei Überschreiten der Leihfrist entstehen pro Woche je Medieneinheit
- |   |        |
|---|--------|
| - für Erwachsene                                | 2,00 € |
| - für Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende | 1,00 € |
- Die maximale Höhe der Gebühr bei Überschreiten der Leihfrist je Medieneinheit beträgt:
- |   |         |
|---|---------|
| - für Erwachsene                                | 12,00 € |
| - für Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende | 5,00 €  |
- (4) Die Gebühr für die Neuausstellung eines verlorenen Benutzerausweises für alle Benutzergruppen beträgt: 3,00 €

(5) Sonstige Gebühren

1. Im Falle eines Verlustes oder bei Nichtrückgabe der Medien sind vom Benutzer die Kosten der Wiederbeschaffung bzw. des Ersatzes zu erstatten.
2. Zusätzlich ist eine einmalige Einarbeitungsgebühr zu entrichten: 3,00 €
3. Gebühr bei Verlust oder Beschädigung von Hüllen und Cover 3,00 €
4. Im Übrigen finden die Regelungen der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung der Bibliothek Wusterhausen/Dosse tritt am 01.06.2011 in Kraft.

Wusterhausen/Dosse, 16.05.2011

Roman Blank  
Bürgermeister